

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Anneliese Lässer

GZ: A 8 –18026/06-101

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und
Immobilienausschuss

Betreff: KIMUS Kindermuseum Graz GmbH
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der
Stadt Graz gem § 87 Abs 2 des Statutes der Landes-
hauptstadt Graz 1967, Umlaufbeschluss
Jahresabschluss und Prokuraerteilung

BerichterstellerIn:

.....
Graz, 26.03.2015

Der Jahresabschlusses per 31.12.2014 der KIMUS Kindermuseum GmbH. wurde von der Kanzlei Mag. Sieglinde Pailer, Steuerberaterin, Morellenfeldgasse 19, 8010 Graz, erstellt und wird dem Gemeinderat vorgelegt. In diesem Zusammenhang sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2014
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014
5. Erteilung der Prokura an Frau Barbara Lamot
6. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967, idF Nr 77/2014, ist es erforderlich, der VertreterIn der Stadt Graz in der KIMUS KindermuseumGraz GmbH., BM-StellvertrIn. Mag.a Dr.in Martina Schröck, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss zu erteilen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2001, GZ: A8 K 1222/1999-8, wurde der Gesellschaftsvertrag für die Errichtung der „KIMUS Kindermuseum Graz GmbH.“ als gemeinnützige Gesellschaft genehmigt.

Die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH. wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 8.4.2002 gegründet und ist im Firmenbuch beim Landesgericht für ZRS, Graz unter FN 231079 y als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen und wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 122/2022 geführt.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kinderkultur im Sinne von spielerischem Erleben im Entdecken und Erforschen von lebensrelevanten Themen sowie Unterstützung des intergenerationellen, interethnischen und sozialübergreifenden Dialogs. Die Gesellschaft, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines kinderfreundlich gestalteten Museums, welches in einen Netzwerkverbund mit den bestehenden Grazer Museen und Kultureinrichtungen eingebunden ist.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 8010 Graz, Friedrichgasse 34.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,-- und wurde zur Gänze von der Stadt Graz übernommen.

Die Geschäftsführung wird seit der Gründung und damit auch im Geschäftsjahr 2014 von Mag. Jörg Ehtreiber wahrgenommen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2014 durchschnittlich 50 (Vorjahr 24) Angestellte. Der Jahresabschluss 2014 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 17.03.2015 genehmigt.

Auszug aus Soll-Ist-Vergleich 2014:

Laut des von der KIMUS Kindermuseum GmbH übermittelten Jahres Soll-Ist-Vergleiches 2014, stellen sich die Budget- und Ist-Zahlen in der Jahres G&V 2014 wie folgt dar:

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2014	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2014	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse	1.205	1.010	-195	-16,18
Leistungsentgelte Stadt Graz			0	
in Umsätzen ausgew GesZuschüsse			0	
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz			0	
Personalaufwand	1.155	1.028	-127	-11,02
Sachaufwand	1.809	1.223	-586	-32,39
EBDIT	-1.759	-1.241	518	-29,47
Abschreibung	167	172	5	2,89
EBIT	-1.926	-1.412	514	-26,66
Zinsen	-2	-2	0	9,49
Ertragsteuer			0	
Ergebnis	-1.924	-1.410	514	-26,70
Investitionen	564	1.198	634	112,35

Umsatz, sonstige Erlöse:

Bereich Museumsbetrieb: Anstieg insb. durch Ausstellungsvermietungen (+172 Tsd), Shoperlöse (+15 Tsd); Bereich Märchenbahn: durch späte Eröffnung Umsätze unter Plan (-376 Tsd), Aktivierung nicht budgetierter Eigenleistungen (+95 Tsd), Auszahlung Tourismusförderung auf 10 Jahre verteilt (-150 Tsd)

Personalaufwand:

Bereich Märchenbahn: Personalaufwand durch verzögerte Eröffnung unter Budget.

Sachaufwand:

Bereich Museumsbetrieb: Mehraufwendungen für Ausstellungsbetrieb(-104 Tsd) ; Bereich Märchenbahn: höhere Aktivierung Errichtungskosten ggü Budgetierung (+545 Tsd).

Investitionen:

Anstieg durch nicht budgetierte Aktivierung von Errichtungskosten bei Projekt Märchengrottenbahn.

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	Passiva	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Aktiva					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	35.000,00	35.000,00
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorräte			II. Kapitalrücklagen		
II. Sachanlagen			1. nicht gebundene		
1. Bauten auf fremdem Grund	32.877,93	15.162,12		351.279,85	321.323,82
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.069,52	8.759,96	B. Investitionszuschüsse	396.279,85	356.323,82
	1.124.429,24	251.396,53		190.000,00	0,00
	1.268.498,76	260.156,59	C. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. sonstige Rückstellungen	96.329,34	133.896,44
1. sonstige Ausleihungen	1.600,00	1.600,00	D. Verbindlichkeiten		
	1.302.776,69	276.518,71	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	625.555,06	0,00
B. Umlaufvermögen			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279.121,64	51.432,10
I. Vorräte			3. sonstige Verbindlichkeiten	93.970,75	59.992,74
1. Waren	10.806,66	7.657,73	davon aus Steuern	18.199,20	20.776,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	32.194,24	23.416,67
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.092,01	47.934,43		998.547,45	111.324,84
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	298.070,60	12.372,94			
	339.162,61	60.307,37			
III. Kassenbestand Guthaben bei Kreditinstituten	11.301,79	246.422,97			
	351.270,97	314.398,07			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.209,98	10.228,32			
Summe Aktiva	1.680.256,64	601.545,10	Summe Passiva	1.680.256,64	601.545,10

	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse	708.809,69	595.317,88
2. andere aktivierte Eigenleistungen	96.390,99	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	0,00	300,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.575,88	0,00
c) übrige	200.105,19	216.535,31
	<u>205.681,07</u>	<u>216.835,31</u>
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungleistungen		
a) Materialaufwand	26.462,88	24.877,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	512.935,86	780.557,72
	<u>539.398,74</u>	<u>805.435,58</u>
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	802.307,35	744.174,59
b) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	11.821,10	11.686,15
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	208.846,13	205.024,92
d) sonstige Sozialaufwendungen	4.702,54	4.134,22
	<u>1.027.677,12</u>	<u>965.019,88</u>
6. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	171.819,56	144.056,58
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	7.790,58	11.816,44
b) übrige	676.429,44	653.221,37
	<u>684.220,02</u>	<u>665.037,81</u>
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg)	-1.413.233,69	-1.767.396,66
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.760,29	5.930,14
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.570,57	0,00
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzerfolg)	2.189,72	5.930,14
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.411.043,97	-1.761.466,52
13. Jahresfehlbetrag	-1.411.043,97	-1.761.466,52
14. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a) nicht gebundener	1.411.043,97	1.761.466,52
15. Jahresgewinn	0,00	0,00

Entwicklung Kapitalrücklagen:
Zuschüsse Stadt Graz

	Stand 1.1. EUR	Zuschuss EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12. EUR
2003	0,00	1.342.552,58	731.552,58	611.000,00
2004	611.000,00	1.200.000,00	1.045.000,00	766.000,00
2005	766.000,00	900.000,00	1.195.000,00	471.000,00
2006	471.000,00	1.200.000,00	1.132.000,00	539.000,00
2007	539.000,00	1.200.000,00	1.281.353,11	457.646,89
2008	457.649,89	1.200.000,00	1.365.734,25	291.912,64
2009	291.912,64	1.200.000,00	1.196.624,31	295.288,33
2010	295.288,33	1.200.000,00	1.241.787,67	253.500,66
2011	253.500,66	1.200.000,00	1.031.477,71	422.022,95
2012	422.022,95	1.600.000,00	1.339.232,61	682.790,34
2013	682.790,35	1.400.000,00	1.761.466,52	321.323,83
2014	321.323,83	1.451.000,00	1.411.043,97	361.279,85
		<u>13.642.552,58</u>	<u>13.321.228,75</u>	

III. Verwendung des Bilanzergebnisses 2014 (TOPkt. 3.)

Der Jahresabschluss 2014 weist einen Bilanzgewinn von EUR 0,00 aus und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag	EUR - 1.411.043,97
Auflösung von Kapitalrücklagen	<u>EUR 1.411.043,97</u>
Jahresgewinn	EUR 0,00

IV. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates (TOPkt. 4.)

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen, dem Geschäftsführer der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Mag. Jörg Ehtreiber, und den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 zu erteilen.

V. Erteilung der Prokura

Gemäß den §§ 28 iVm 35 Abs. 1 Zif 4 unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafter ob Prokura erteilt werden darf.

Aufgrund einer Vielzahl an zusätzlichen Aufgabenfeldern der Gesellschaft, insbesondere Märchengrottenbahn, eines stärkeren Vieraugenprinzips und der Empfehlung des Stadtrechnungshofes über die Einrichtung eines/r Prokuristen oder eines/r weiteren kaufmännischen Geschäftsführung beantragt die Geschäftsführung der Gesellschaft Frau Barbara Lamot, welche bereits seit 2007 in der Gesellschaft tätig und schwerpunktmäßig mit allen budgetären Aufgaben betraut ist, die Prokura zu erteilen.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 i. d. F. LGBl. Nr. 77/2014, beschließen.

Der VertreterIn der Stadt Graz in der KIMUS -Kindermuseum Graz GmbH, BM-StellvertrIn. Mag.a Dr.in Martina Schröck, wird ermächtigt im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2014
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014
5. Erteilung der Prokura an Frau Barbara Lamot
6. Allfälliges

Beilagen in elektronischer Form übermittelt
Jahresabschluss zum 31.12.2014
Budget KIMUS u Märchengrottenbahn 2014

Beilage in Papierform:
Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:


Mag.^a Anneliese Lässer

Der Abteilungsvorstand:


Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

Umlaufbeschluss

der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH.

Gesellschafterin:	Anteil am Stammkapital: absolut	
Stadt Graz	€ 35.000,--	100 %

Gemäß § 34 GmbH-Gesetz stimmt die Gesellschafterin im Umlaufwege folgenden Anträgen zu:

1. Die diesen Beschluss unterfertigende Gesellschafterin der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH. erklärt sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufweg einverstanden.
2. Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von EUR1.680.256,64 und einem Bilanzgewinn von EUR 0,00 wird genehmigt.
3. Dem Geschäftsführer, Hrn. Mag. Jörg Ehtreiber sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.
4. Erteilung der Prokura an Frau Barbara Lamot
5. Allfälliges

Die unten angeführte Gesellschafterin bestätigt mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung.

<u>Gesellschafterin</u>	<u>Zustimmung</u>	<u>Datum</u>	<u>Unterschrift</u>
-------------------------	-------------------	--------------	---------------------

Stadt Graz	ja		
------------	----	--	--

BM-StellvertrIn. Mag.a Dr.in Martina Schröck

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.03.2015, GZ.: A 8 – 18026/06-101

